

# Tarife Rotkreuz-Fahrdienst

Gültig ab 1. Januar 2017

## Allgemeine Bemerkungen

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist kein medizinischer Notfalldienst. Bei zu kurzfristig erfolgten Anfragen kann die Durchführung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Fahrten sind deshalb so früh wie möglich und ausschliesslich über die Einsatzleitung anzumelden.

- Alle Preise inklusive allfälliger Mehrwertsteuer.
- Eine Retourfahrt beinhaltet eine Wartezeit von max. 2 Stunden; diese Wartezeit wird nicht berechnet.
- Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt).
- Für die Routenwahl ist der Fahrer verantwortlich. Er wählt den zum Zeitpunkt des Transportes optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.
- Angemeldete Fahraufträge sind verbindlich und werden nicht rückbestätigt. Der Fahrgast wird nur dann benachrichtigt, wenn eine Fahrt nicht ausgeführt werden kann.

**Bei Fragen wenden Sie sich an uns. Wir sind gerne für Sie da.**

**Schweizerisches Rotes Kreuz** Bern-Mittelland  
Effingerstrasse 25, 3008 Bern  
Telefon 031 384 02 10, Fax 031 384 02 02  
fahrdienst@srk-bern.ch, [www.fahrdienst-srk.ch](http://www.fahrdienst-srk.ch)

## Von Mensch zu Mensch, von Tür zu Tür.

**Ihr Rotkreuz-Fahrdienst im Berner Mittelland.**



### Öffnungszeiten Einsatzzentrale

Montag bis Freitag  
8.00–11.15 Uhr  
14.00–16.00 Uhr

fahrdienst@srk-bern.ch  
[www.fahrdienst-srk.ch](http://www.fahrdienst-srk.ch)

## Von Mensch zu Mensch – von Tür zu Tür

Sie müssen zum Arzt, zum Einkauf oder zur Therapie? Der Rotkreuz-Fahrdienst bringt Sie jederzeit – auch am Wochenende – zu Ihrem Ziel. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer aus Ihrer Region holen Sie zu Hause ab, begleiten Sie auf Wunsch und warten bei Terminen, bevor sie Sie sicher wieder nach Hause fahren.

Rotkreuzfahrer sind Menschen mit sozialer Verantwortung; für ihr Engagement im Rotkreuz-Fahrdienst stellen sie ihre Freizeit zur Verfügung.

### Fahrpreise PW

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes CHF 1.20
- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes für nicht subventionierte Leistungen und in Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen\* CHF 1.80
- Pro Fahrauftrag wird ein Anfahrtsweg von 5 km zum geltenden Kilometertarif verrechnet.

### Fahrpreise Rollstuhlbus

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes CHF 1.20
- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes für nicht subventionierte Leistungen und in Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen\* CHF 1.80
- Pro Fahrauftrag wird eine Grundgebühr berechnet. CHF 10.–

\* Nicht subventionierte Leistungen sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Ämter (IV, SUVA, Soziale Dienste) oder Spitäler finanziert werden. Eine stets aktuelle Liste der unterstützenden Gemeinden steht für Sie auf unserer Website ([www.fahrdienst-srk.ch](http://www.fahrdienst-srk.ch)) zur Verfügung.

## Zusätzliche Gebühren

- Fahrten mit einer reinen Fahrzeit von mehr als 2 Stunden pro Weg berechtigen einen Zuschlag von CHF 25.– für die Verpflegung.
- Park- sowie Tunnel- oder Verladegebühren werden nach Aufwand verrechnet.

## Annulation von Fahrten

Vermittelte bzw. vom Fahrgast angemeldete Fahrten sind verbindlich. Termin- und Zeitverschiebungen sind so früh wie möglich, **mindestens 24 Stunden vor Fahrtbeginn**, der Zentrale zu melden.

Wird eine Fahrt nicht rechtzeitig abgesagt, wird eine Annullationsgebühr von CHF 15.– verrechnet.

## Abrechnung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung der Fahrten. Es werden keine Barzahlungen angenommen.

## Begleitpersonen

Begleitpersonen müssen bei der Einsatzleitung angemeldet werden.

